



Vorlage Nr.: V0139/14
Datum: 5. Januar 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Vorplanung Hochwasserschadensbeseitigung, Verkehrsbauvorhaben Wehlener Straße - Alttolkewitz - Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für die Hochwasserschadensbeseitigung des Verkehrsbauvorhabens Wehlener Straße - Alttolkewitz - Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße gemäß Anlage 2.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden muss.
3. Im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung sind Maßnahmen im Straßenkörper zu planen und umzusetzen, die verhindern, dass es bei der Abwehr von Elbehochwasser mit mobilen Systemen zu Unterströmung und Grundbrüchen im Untergrund kommt.
4. Für die nicht förderfähigen Kosten des Straßenbaus in Höhe von 0,2 Mio. Euro und der unterirdischen Hochwasserabwehr werden die erforderlichen Mittel aus der gemäß Vorlage V2341/13 gebildeten Reserve zur Begleitung der Hochwasserschadensbeseitigung dem Straßen- und Tiefbauamt und Umweltamt übertragen.
5. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau zur Kenntnis gegeben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2577/13 vom 12. Dezember 2013
- V2341/13 vom 1. Juli 2013

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.23013 - JHW2013 KM Österreicher Str. TI.23213 - JHW2013 KM Alttolkewitz TI.23313 - JHW2013 KM Wehlener Str.
Kostenart:	68110000 - Invest-zuw. v. Land 78210000 - Auszahlungen für GE 78520000 - Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2017
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	2 456 097 Euro/2017
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2 650 000 Euro/2017
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen
Kostenart:	42210000 - Unterhaltg. unbewegl. Anlagen 42711000 - Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	81 870 Euro/a - Erträge a. d. Auflsg. SoPo
Laufender Aufwand/jährlich:	88 133 Euro/a - Abschreibung <u>62 550 Euro/a</u> - Betrieb + Unterhaltung 150 683 Euro/a - Summe
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	418 494 Euro/2017 - Restbuchwert

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:**1. Veranlassung**

Die Verkehrsanlage Wehlener Straße - Alttolkewitz - Österreicher Straße zwischen Rittershausstraße und Leubener Straße wurde durch das Hochwasser im Juni 2013 beschädigt. Im Rahmen des Wiederaufbauplanes ist dieser Verkehrszug als Hochwasserschadenbeseitigungsmaßnahme (HWSB) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr bestätigt worden.

Die Vorplanung beinhaltet auch einen 200 m langen Anschlussbereich der Wehlener Straße zwischen Schlömilchstraße und Rittershausstraße als Lückenschluss an das bereits planfestgestellte Bauvorhaben „Schandauer Straße - Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße“. Der Gesamtplanungsbereich beträgt rund 1,9 km.

2. Ausgangssituation

Die Wehlener Straße, Alttolkewitz und die Österreicher Straße sind Bestandteile des Hauptverkehrsstraßennetzes und behalten gemäß integriertem Stadtentwicklungskonzept (INSEK), Flächennutzungsplan sowie dem Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes 2025plus diese Klassifizierung.

Die Verkehrsbelastung der Wehlener Straße beträgt in dem Abschnitt zwischen der Schlömilchstraße und Tolkewitzer Straße im Querschnitt ca. 7.700 Kfz/24 h. Im weiteren Verlauf ab dem Knotenpunkt Wehlener Straße/Tolkewitzer Straße/Salbachstraße ist die Verkehrsbelastung wesentlich größer und weist im Querschnitt 14.000 - 18.000 Kfz/24 h aus. Entsprechend der Verkehrsprognose 2025 verändern sich die Verkehrsbelastungswerte unwesentlich.

Im Straßenzug wird eine Straßenbahntrasse geführt, die abschnittsweise in Mittellage oder Seitenlage liegt und von den Straßenbahnlinien 4 und 6 in den Hauptverkehrszeiten im 10-Minuten-Takt befahren wird. Auf der Österreicher Straße ab der Salzburger Straße bis zum Bauende fährt die Buslinie 86. Das Fahrgastaufkommen der drei Haltestellen im Streckenverlauf beträgt 6.100 Ein- und Aussteiger pro Tag.

Die derzeitige Fahrbahnbreite neben den Gleisanlagen gewährleistet in einigen Abschnitten keine Profalfreiheit von Lkw und Straßenbahnen.

Im gesamten Planungsabschnitt sind bis auf die Freigabe von Gehwegabschnitten für den Radverkehr keine separaten Radverkehrsanlagen vorhanden.

In Anlage 1 (Übersichtsplan) sind die Abschnitte gekennzeichnet, in der sich die Wehlener Straße im Landschaftsschutzgebiet (LSG) und Vogelschutzgebiet (SPA) befindet beziehungsweise ein Flora-Fauna-Habitat Gebiet (FFH) tangiert.

3. Zielstellung

Die Baumaßnahme verfolgt als Hauptziel die Wiederherstellung der Verkehrsanlage nach dem Stand der Technik.

Dabei werden im Einzelnen die folgenden Ziele verfolgt:

- Sanierung der Gleisinfrastruktur, der Fahrbahn und der Gehbahnen
- Erneuerung der Fahrleitungs- und der Beleuchtungsanlage
- Herstellung sicherer, nutzerfreundlicher und behindertengerechter Haltestellen

- Gewährleistung eines behinderungsarmen ÖPNV und ausreichender Kfz-Durchlassfähigkeit einschließlich der Erschließung anliegender Grundstücke
- Verbesserung für den Radverkehr
- Ausbildung ausreichend breiter Fußgängeranlagen
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- nachhaltige Gestaltung der unterirdischen Infrastruktur
- Beachtung förderfähiger Ausbaukriterien

Der voraussichtliche Bautermin ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

4. Planungskonzept

4.1 Abschnitt Wehler Straße zwischen Schlömilchstraße und Tolkewitzer Straße

Die Ausbildung des Straßenraumes erfolgt entsprechend dem westlich angrenzenden planfestgestellten Straßenabschnitt. Neben dem 6,65 m breiten Gleisbereich, welcher auch vom Kfz-Verkehr genutzt wird, schließen sich beidseitig Schutzstreifen für Radfahrer an (Anlage 3.1). Der südliche Schutzstreifen endet vor der Haltestelle „Wasserwerk“ und die Radfahrenden fahren ab hier bis zum Bauende im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Der Gleisabstand wird grundsätzlich für den perspektivischen Einsatz breiterer Straßenbahnfahrzeuge auf 3,00 m verbreitert. Im Haltestellenbereich ist eine Verbreiterung auf bis zu 4,10 m erforderlich, um ein profulfreies Begegnen von Straßenbahn und Lkw zu gewährleisten.

Auf beiden Seiten der Wehler Straße befinden sich in diesem Abschnitt alte Straßenbäume teilweise unmittelbar am/im Straßenbord. In den Gehwegen werden umfangreiche Leitungsum- bzw. Neuverlegungen erforderlich. Ein Erhalt des Baumbestandes ist nicht möglich. Es ist vorgesehen diese Bäume zu fällen. In Abhängigkeit des Leitungsbestandes, der Maststandorte für Beleuchtung und Fahrleitung sowie der Grundstückszufahrten werden beidseitig neue Straßenbäume gepflanzt. Es sind 34 Baumfällungen erforderlich und voraussichtlich können 47 neue Straßenbäume eingeordnet werden.

Die Haltestelle „Wasserwerk“ befindet sich wie im Bestand unmittelbar vor dem Knotenpunkt mit der Tolkewitzer Straße. Diese Haltestelle wird, wie alle weiteren im Streckenverlauf, behindertengerecht in einer ansprechenden Breite ausgebildet und mit Fahrgastunterstand, Sitzgruppen, Dynamischer Fahrgastinformation und Radabstellanlagen ausgerüstet.

Für den lichtsignalgeregelten Knotenpunkt Wehler Straße/Tolkewitzer Straße/ Salbachstraße wird in der Spitzenstunde der Prognosebelegung 2025 eine Qualitätsstufe B erreicht.

4.2 Abschnitt Wehler Straße zwischen Tolkewitzer Straße und Alttolkewitz

Auf der nördlichen Seite der Straße grenzen in Teilbereichen unmittelbar am vorhandenen Fahrbahnbord das FFH-Gebiet und Flächen besonders geschützter Biotop an. Auf der südlichen Seite befindet sich eine bis zu 2,00 m hohe Stützwand zur angrenzenden Wohnbebauung.

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Gesamtbreite kann nur in einer Richtung eine separate Radverkehrsanlage eingeordnet werden. In der Variantendiskussion wurde die Ausbildung eines Schutzstreifens auf der Nordseite als Vorzug herausgearbeitet.

Auf der südlichen Seite ist gegenwärtig der vorhandene 2,50 m breite Gehweg für den Radverkehr freigegeben. Ob der geplante auf teilweise bis zu 3,50 m verbreiterte Gehweg ab der davor liegenden Haltestelle „Wasserwerk“ dafür freigegeben wird, wird erst in der Ausführungsplanung mit einer verkehrsrechtlichen Anordnung festgelegt.

Der vorhandene abgerückte Gehweg im FFH-Gebiet auf der nördlichen Seite wird mit dem Vorhaben nicht verändert.

Die Brücke über den Niedersedlitzer Flutgraben hat keine Hochwasserschäden. Im Rahmen einer Überprüfung des Bauwerkes wurde jedoch festgestellt, dass eine Überbauerneuerung auf dem vorhandenen Unterbau notwendig ist.

4.3 Abschnitt Altolkewitz

Der Bereich des Ortskernes Altolkewitz ist gekennzeichnet durch eine beidseitig dicht angrenzende Bebauung. Ab diesem Abschnitt des Verkehrszuges ist die Einordnung von separaten Radverkehrsanlagen nicht mehr möglich. Bei der Trassierung sind in den beiden engen Krümmen Bogenzuschläge für die Straßenbahn und Kurvenverbreiterungen für den Kfz-Verkehr zu berücksichtigen, um die Profilverfreiheit zwischen sich begegnenden Fahrzeugen zu gewährleisten. Die vorhandene Bordlage wird im Wesentlichen beibehalten. Die Gehwegbreite beträgt beidseitig i. M. 2,00 m, bereits bestehende punktuelle Engstellen können nicht beseitigt werden.

4.4 Abschnitt Österreicher Straße zwischen Altolkewitz und Leubener Straße

Auch in diesem Abschnitt ist aufgrund der vorhandenen Straßenraumbreite - wie im gesamten Vorplanungsbereich - eine Mitnutzung des Gleisbereiches durch den Kfz-Verkehr vorgesehen.

Radverkehrsanlagen können nicht eingeordnet werden. Es ist eine Regelbreite der Fahrbahnfläche von 7,50 m gewählt worden, um einen Abstand der äußeren Schiene zum Bord von ca. 1,50 m zu erzielen. Das ermöglicht entsprechend der Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) ein Radfahren rechts von den Gleisen (Anlage 3.2).

Die im Bestand teilweise sehr unzureichenden Verhältnisse für Zufußgehende mit Gehwegbreiten um die 2,00 m können deutlich verbessert werden. Es werden grundsätzlich, bis auf einige Ausnahmen, Regelbreiten von 2,50 m und mehr erzielt. Über eine Freigabe der Gehwege für den Radverkehr wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit der verkehrsrechtlichen Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde entschieden.

Die Lage der Haltestellen „Altolkewitz“ und „Hermann-Seidel-Straße“ sind u. a. hinsichtlich der Aufkommensschwerpunkte (z. B. Geschäftsbereiche) und des Haltestellenabstandes optimiert worden.

Zwischen den Einmündungen Zur Bleiche und Edmund-Leistner-Weg befindet sich das Ortsteilzentrum Laubegast mit zahlreichen Einzelhandelseinrichtungen. In diesem Abschnitt ist derzeit ein zeitlich beschränktes Parken auf dem nördlichen Gehweg gestattet. Mit dem Ausbau der Österreicher Straße werden auf dieser Seite 2,50 m breite Parkstreifen für Kurzzeitparker und zur Andienung angelegt. Auf der Südseite können unter Beachtung der Regelbreite für Gehwege von 2,50 m weitere 6 Stellplätze eingeordnet werden.

Die beiden vorhandenen Fußgängerlichtsignalanlagen in Höhe Hermann-Seidel-Straße und Tauernstraße werden in ihrer Lage auf die geplanten Haltestellenlagen angepasst.

5. Alternativvarianten

Im Rahmen der Bearbeitung des Planungskonzeptes wurden verschiedene Varianten mit veränderter Aufteilung des Straßenquerschnittes erörtert.

So ist zum Beispiel im Abschnitt der Wehlener Straße zwischen Tolkewitzer Straße und Alt-tolkewitz beidseitig ein Schutzstreifen für den Radverkehr untersucht worden. Dies würde aber einerseits bedeuten, dass ein Eingriff in das FFH-Gebiet und in Flächen besonders geschützter Biotop erforderlich wird oder andererseits der südliche Gehweg nur noch eine Breite von rund 1,00 m ausweist beziehungsweise eine Versetzung der bis zu 2,00 m hohen Grundstücksmauer und privater Grunderwerb erforderlich wird.

Um den Konfliktpunkt des erforderlichen spitzwinkligen Kreuzens der Schiene durch Rad-fahrende im Haltestellenbereich zu vermeiden, ist als Alternativvariante die Ausbildung der angehobenen Radfahrbahn auch dann an den Haltestellen geprüft worden, wenn vor und nach der Haltestelle keine separate Radverkehrsanlage geplant ist. Mit der beabsichtigten Vermeidung dieses einen Konfliktpunktes werden aber mehrere Nachteile (nicht gesicherte Einordnung des Radverkehrs in den fließenden Verkehr nach der Haltestelle, geringe Gehwegbreiten unmittelbar vor und nach der Haltestelle, geringere Breite der Haltestellenberei-che, erforderlicher Grunderwerb) erzeugt.

6. Planungsbeteiligte

Die Vorplanung wurde mit den folgenden Ämtern und Einrichtungen umfassend abgestimmt:

Stadtplanungsamt
 Straßen- und Tiefbauamt
 Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
 Umweltamt
 Amt für Kultur und Denkmalschutz
 Ortsamt Blasewitz
 Ortsamt Leuben
 Dresdner Verkehrsbetriebe AG
 Stadtwerke Dresden, DREWAG Netz
 Stadtentwässerung Dresden GmbH
 Deutsche Telekom

Dem Planungskonzept gemäß Anlage 2 wurde von allen Verfahrensbeteiligten grundsätzlich zugestimmt.

7. Kostenschätzung/Förderung

Die Gesamtinvestitionskosten (brutto) betragen nach dem gegenwärtigen Bearbeitungsstand geschätzte ca. 12,5 Mio. Euro.

Gleisbau, Fahrleitung, Haltestellen	7,20 Mio. Euro
Straßenbau, LSA, öffentliche Beleuchtung	2,13 Mio. Euro
Landschaftsbau, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	0,19 Mio. Euro
Lärmschutzmaßnahmen	0,07 Mio. Euro
Verkehrsführung während der Bauzeit	1,13 Mio. Euro
erforderliche Leitungsverlegung	1,56 Mio. Euro
Brückenbau	0,17 Mio. Euro
Grunderwerb	0,06 Mio. Euro

Für das Bauvorhaben muss durch den Straßenbaulastträger und die Dresdner Verkehrsbe-triebe AG bis spätestens zum 30. Juni 2015 auf Basis der fertiggestellten Entwurfsplanung bei der zuständigen Behörde ein Förderantrag gestellt werden, um die für Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel abrufen zu können.

Der Anteil der Stadt an den Gesamtkosten wird vorbehaltlich der zu verhandelnden Kostenteilung auf 2,65 Mio. Euro brutto geschätzt. Noch nicht bezifferbar sind die Kosten für Maßnahmen im Straßenkörper zur Verhinderung von Unterströmung und Grundbrüchen im Untergrund. Die Finanzierung des städtischen Anteils am Straßenbau setzt sich zusammen aus 2,45 Mio. Euro Fördermittel zur Hochwasserschadensbeseitigung 2013 sowie 0,20 Mio. Euro für den Anschlussbereich von der Schlömilchstraße bis zur Rittershausstraße aus reservierten Mitteln gemäß Vorlage V2341/13 zur Begleitung der Hochwasserschadensbeseitigung. Nach Ermittlung der Kosten für die unterirdische Hochwasserabwehr erfolgt die Deckung ebenfalls aus den reservierten Mitteln gemäß Vorlage 2341/13.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1	Übersichtsplan
Anlage 2	Lageplan (3 Blätter)
Anlage 3.1 und 3.2	Regelquerschnitte

Helma Orosz